

Das Thema

Grünlandschäden

Nach dem Mais an der Kirsung geht es an die Wiesen: Ein hoher Bedarf an tierischem Eiweiß treibt die Sauen geradezu nach draußen.



**Überall sind in den
vergangenen Monaten in frostfreien
Zeiten Grünlandschäden entstanden -
teilweise enorme, und jetzt im Frühjahr
werden sie noch zunehmen.
Was ist zu tun?**

Hans-Joachim Duderstaedt

Die lokal zunehmend hohen Grünlandschäden haben ihre Ursache in hohen, gebietsweise deutlich überhöhten Schwarzwildbeständen. Ursachen dieser Situation sind milde Winter, eine schwarzwildfreundliche Landwirtschaft und häufigere Vollmastjahre bei Buche und Eiche. Dies sind Ursachen, die wir nicht beeinflussen können. Aber wir wollen nicht drumherum reden. Wir Jäger sind mit unseren meist ganzjährigen Kirr- und Ablenkfütterungen (fast ausschließlich Mais) mitverantwortlich für diese Entwicklung.

Rechnet man bei 10,5 Millionen Hektar Wald

– Vermeiden und beseitigen!

Das Thema

bundesweit pro 100 Hektar nur eine Kirmung mit täglich drei Kilogramm „Rachengold“, so kann sich jeder ausrechnen, wieviel Mais das jährlich ist. Und das ist meines Erachtens rechnerisch noch die Minimum-Variante!

Bezogen auf die Grünlandschäden spielen die Vollmasten bei Eiche und Buche, aber auch der Maisfraß in der Vegetationsphase in den Feldern und unse-

Wetterphasen halten die Sauen von den Wiesen ab.

Im DJZ-Testrevier wurden Freilandversuche mit Ah-ha-Futter gemacht. (Das Futter, das einen hohen Anteil an tierischem Eiweiß enthält, wurde damals mit Genehmigung ausgebracht. Der Versuch ist eingestellt worden, als in Deutschland die ersten Fälle von BSE auftraten.) Der Tierernährungswissenschaftler Prof. Dr. Wilhelm Hartfiel, der den Versuch wissenschaftlich begleitete, kam zu dem Ergebnis, dass die Zusammen-

haben in den meisten Gebieten Deutschlands zu viele Sauen. Ohne in Strecken-Details zu gehen, erlegen wir im Durchschnitt gegenwärtig pro 100 Hektar Wald fünf Stück Schwarzwild! Fleißig loben die Jagdverbände ihre Mitglieder ob der eifrigen Jagd. Doch wieviele Sauen müssen vorhanden sein, um diese Strecke zu erzielen, fragen sich andere. Keiner weiß, wieviel Prozent des Bestandes wir bei unseren rund 500 000 Sauen pro Jahr eigentlich abschöpfen.

Versuchen wir es mit einer

einfachen Rechnung: Um die derzeitige Jahresstrecke von einer halben Million Sauen zu produzieren, bedarf es 120 000 reproduzierende Stücke (weibliche Zuwachsträger) bei einem Durchschnitt von 4,5 Frischlingen. Mit etwas Erfahrung im Umgang mit Sauen wird für mich klar, wo wir stehen. Ich bezweifle, dass wir mit 500 000 Sauen auch nur ein Drittel des Gesamtbestandes erlegen, und wage die Behauptung, dass wir mit unserer Strecke noch nicht einmal die jährliche Reproduktion



Foto: Jürgen Gauß

ren eigenen Maisgaben eine wichtige Rolle. Die einseitige Ernährung mit den Waldfrüchten und Mais animiert die Sauen, tierisches Eiweiß zu suchen, und dieser Bedarf wird durch Larven, Würmer, Engerlinge, Puppen und Mäuse vorwiegend auf Wiesen und Weiden gestillt. Schäden hatten wir in den vergangenen Herbst- und Wintermonaten bei frostfreiem Wetter bis ins Frühjahr hinein, nur starker Frost und sehr regenreiche

Bei derartig geschädigten Flächen wird es teuer: Eine Neueinsaat ist unumgänglich. Kriterium für den Schätzer ist, ob es sich um eine Standweide oder eine Mähwiese handelt.

setzung von Eicheln und Mais ernährungsphysiologisch sehr ähnlich ist. Regelmäßige Gaben von Körnermais fördern also die Grünlandschäden ähnlich wie eine Eichelmast.

Lange Rede, kurzer Sinn, wir



Foto: Hans-Joachim Duderstaedt

abschöpfen. Ich gehe davon aus, dass wir am Ende der Jagdzeit (falls wir überhaupt davon sprechen können) ohne Zuwachs einen Grundbestand von einer Million Sauen in Deutschland haben. Im reproduzierten Sommerbestand bedeutet das 2,5 Millionen.

Was ist zu tun? An der Witterung, an der Landwirtschaft und an den häufigen Eichen- und Buchenmasten können wir Jäger nichts tun, aber über unsere eigenen Fütterungs- und Kirrpraktiken müssen wir intensiv und selbstkritisch nachdenken. Ich weiß, dass ich in ein Wespennest steche, aber die sauberste Regelung wäre, wenn wir jegliche Fütterung und Kirrung der Sauen unterließen. Wenn wir das Problem nicht jägerintern lösen, werden uns Lösungen von der Politik aufgezwungen.

Neben der traditionellen Anstanzjagd auf Sauen, die ganzjährig dort stattfindet, wo die Sauen zu Schaden gehen, benötigen wir dringend Revier übergreifende Herbst- und Winterjagden mit einer bewussten Reduzierung des Grundbestandes. Über solche Revier übergreifenden Bewegungsjagden sind bei entsprechender Freigabe die Sauen im Griff zu halten. In der derzeitigen Situation sind wir gezwungen, alle Sauen, mit der Ausnahme von Leitbachen, die abhängige Frischlinge führen, freizugeben. Läuft die erste dieser Jagden wetterbedingt schlecht, muss man sie zu einem späteren Zeitpunkt wiederholen. Diese grenzübergreifenden Jagden werden zweckmäßig im Oktober und November angesetzt, um bei eventuellen Schneelagen erfolgreich kreisen zu können.

Wer meine Veröffentlichung aus den vergangenen Jahren kennt, weiß, wie schwer mir diese Zeilen gefallen sind. Mit Qualitätshege hat das nichts zu tun; diese notwendige Jagd zur effektiven Reduzierung geht zu Lasten der Altersklassen bei Bachen und Keilern, und die Sozialstrukturen werden vielerorts im

DJZ-Seminar
Wildschäden und Reviereinrichtungen

Am 1. und 2. April findet im Rahmen der Seminarreihe „Technik im Revier“ in Damscheid bei Oberwesel (Rhein-Hunsrückkreis) ein Seminar „Wildschäden, Reviereinrichtungen“ statt. Folgende Themen werden behandelt:

I. Theorie

1. Grundlagen der Wildschadensregulierung, Referent: Landwirtschaftsdirektor a. D. Robert Schmitz,
2. Regelungen des Wildschadensersatzes in Jagdpachtverträgen, Referent: Ministerialrat a. D. Peter Conrad,
3. Wildschaden an Grünlandflächen und im Mais, Referent: Robert Schmitz,
4. Kennzahlen zur Bewertung von Wildschäden im ökologischen Landbau, Referent: Diplom-Landwirt Dr. Karl Kempgens,
5. Herstellung und Unterhaltung von Wildäsungsflächen, Referent: Horst Schneider, Guggenberg,

Die Vorträge dauern höchstens 45 Minuten; anschließend werden Fragen aus dem Auditorium beantwortet.

II. Praxis

1. Vorführung von Maschinen zur Reparatur von Schwarzwildschäden an Grünland (Wiesenhobel, Kreiselegge, Breitschleppmulcher, Wiesenschleppel), Referent: Horst Schneider, Guggenberg,
2. Vorführung von Quads (Vierradgetriebene Minitraktoren) einschließlich Geländeefahrt.

Da die Maschinenvorführungen witterungsabhängig sind, behalten wir uns eine Änderung der zeitlichen Abfolge vor. Das Seminar beginnt am **1. April 2004 um 9 Uhr in der Winterhalle in Damscheid**. Seminargebühren: 160 Euro für DJZ-Abonnenten inklusive zwei Mittag-, und einem Abendessen sowie Unterrichtsmaterial. Anmeldungen bitte schriftlich bis spätestens 15. März 2004.

wahrsten Sinne des Wortes auf der Strecke bleiben. Die Priorität muss allerdings zurzeit jedem klar sein, das heißt, wir müssen möglichst kurzfristig die Sauenbestände so reduzieren, dass sie landeskulturell vertretbar sind. Dieses Ziel haben wir in den vergangenen Jahren eindeutig verfehlt. Auch die Zusammensetzung in der Altersstruktur der Stecken war weit vom Ziel entfernt. So viel zu den Ursachen der hohen Bestände und damit letztlich auch zu den Grünlandschäden.

Leider gibt es keine wirklich wirksamen Abwehrmaßnahmen gegen Grünlandschäden. Mehr oder weniger machtlos schaut man zu, wie Woche für Woche die Schäden zunehmen. Bei Mond wird man zwar auf den geschädigten Grünlandflächen die

eine oder andere Sau erbeuten und damit an dieser Stelle ein Paar Tage Ruhe haben, aber eine wirkliche Lösung ist es auf Dauer nicht. Oft verschiebt man nur den Schaden. Einzäunen (elektrisch oder mechanisch) wäre sicher ein wirkungsvolles Mittel,

doch aufgrund der Größe und Lage der Grünlandflächen ist das normalerweise unrealistisch.

Auf Wiesen und Weiden, die von Wald umschlossen sind, kommt es häufig zu Totalschäden. Bei solchen exponierten Lagen reichen auch wenige Sauen, um die Flächen komplett zu zerstören. Hier hilft eigentlich nur eins: pachten oder kaufen.

Damit man nicht völlig „über den Tisch gezogen wird“, hier kurz die Chronologie der vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Wildschadensregelung:

1. Binnen einer Woche nach Feststellung eines Schadens, ist dieser vom Geschädigten schriftlich bei der zuständigen Behörde anzumelden. Die Meldung beinhaltet Lage und Größe der Parzelle (bei Feldschäden die Frucht) sowie die Wildart, die den Schaden verübt hat. Merke: Ist der Schaden länger als vier Wochen vom Landwirt nicht gemeldet, so ist er nicht schadenspflichtig.

2. Die zuständige Behörde informiert den Jagdpächter schriftlich und fordert die Beteiligten unter Festlegung einer Zeitfrist auf, sich gütlich zu einigen. Kommt eine gütliche Einigung nicht zustande, geht der Vorgang an die zuständige Behörde zurück.

3. Im Falle keiner gütlichen Einigung bestellt die zuständige Behörde, zu Lasten von Landwirt und Jagdpächter, einen beideten Schadensschätzer und setzt einen Ortstermin an, an

WILD-SCHWEIN



STOPP

Duftkonzentrat zur Reduzierung von Schwarzwildschäden

Für Wiesen-, Mais-, Hopfen-, Kartoffel-, Weinanbaugelände usw. geeignet!

HAGOPUR®

Hagopur® AG
Max-Planck-Str. 17 · 86899 Landsberg
Tel.: 0 81 91 / 91 71 71 · Fax: 0 81 91 / 91 71 28
E-mail: info@hagopur.de
www.hagopur.de
Vertriebspartner: Frankonia Jagd, Kettner Jagd, Profi-Jagd

Das Thema

dem der Geschädigte, der Schadenspflichtige, der Schätzer und ein Vertreter der Behörde teilnimmt. Es ist nun Sache des Schätzers, den Schadensumfang zu ermitteln.

4. Glauben sich Geschädigter beziehungsweise Schadenspflichtiger unter- oder überfordert, steht ihnen der Rechtsweg offen.

Es ist auf jeden Fall ratsam, zu versuchen, sich gütig zu einigen. Normalerweise ist die Sachlage klar erkennbar. Es gibt genügend fachliche Hilfen, jeden Wildschaden korrekt zu ermitteln und zu berechnen. Obwohl ich als Berufsjäger jährlich mit solchen Dingen zu tun habe, bin ich, bis auf wenige Ausnahmen, stets zu einer einvernehmlichen Regelung gekommen. Der Landwirt erhält das, was ihm zusteht. Es lohnt sich für den Jagdpächter, sachkundig zu sein oder sich in die Materie einzuarbeiten. Nach meinen Beobachtungen wird eher mehr bezahlt als nötig.

Das Ermitteln von Grünlandschäden gehört zu den komplizierten Wildschadensfällen. Die von der Landwirtschaftskammer jährlich herausgegebenen Richtsatztabellen helfen hier. In diesen Tabellen sind die verschiedenen Formen von Grünland untergliedert, sodass der Schadenspflichtige feststellen muss, um welche Bewirtschaftungsform es sich bei der geschädigten Fläche handelt. Die entsprechende Flächengröße und die Schadensintensität ergibt dann die entsprechende Schadenssumme. Der Betroffene muss also beispielsweise erkennen, ob es sich um eine Mähweide oder um eine Standweide handelt, das führt zu ganz erheblichen Unterschieden in der Schadensbewertung.

Orientieren wir uns beispielsweise an einem Hektar Totalschaden einer mittleren Ertragsstufe, so sind bei Mähweide



Foto: Hans-Joachim Duderstaedt

sen für Aufbruchschäden im Mittel sechs Cent, für Standweiden drei Cent anzusetzen. Die Richtwerttabelle unterscheidet zwischen frischen und alten Schäden sowie nach tiefen oder flachen Umbrüchen durch Sauen. Man liegt einigermaßen richtig, wenn man im Mittel für die maschinelle Herstellung zwei bis drei Cent pro Quadratmeter ansetzt. Das heißt, im Falle von Mähweiden bewegen wir uns im Bereich um 800 Euro, bei Standweiden 600 Euro Gesamtkosten, vorausgesetzt, dass man das wirtschaftlichste Verfahren bei der Wiederherstellung der Grasnarbe anwendet. Unter Umständen macht es Sinn, die Reparaturarbeiten, also Arbeits- und Maschineneinsatz, nach Stunden zu bewerten. Arbeitskraft plus Schlepper und Anhängegerät mit 60 Euro die Stunde anzusetzen, ist ein Mittelwert.

In unserer Region praktizieren wir zwei Verfahren. Zum einen richtet der geschädigte Landwirt seine Flächen, nach Einigkeit über die Kosten, selbst her. Das hat den Vorteil, dass Streit über die Qualität der Wiederherstellung nicht entsteht. Ansonsten arbeiten wir hier vor Ort mit dem im vergangenen Jahr vorgestellten Wiesenhobel nach Mei-

ser. Diese, von der Firma Clemens (Infos unter: Clemens GmbH, Rudolf-Diesel-Str. 8, 54516 Wittlich, Tel. 06571/92900) gebaute Maschine begeisterte anlässlich des vorjährigen DJZ-Seminars alle anwesenden Teilnehmer.

Wir haben mit dem Wiesenhobel ein Gerät zur Verfügung, das in einem Arbeitsgang nivelliert, sät und walzt. Diese Kombination ist für zirka 75 Euro pro Stunde zu haben und leistet in dieser Zeit, je nach Bodenbeschaffenheit, bis zu einem halben Hektar Fläche. Umgerechnet auf den Quadratmeterpreis liegen die Wiederherstellungskosten mit Saatgut unter vier Cent pro Quadratmeter. Der Wiesenhobel ist auch deshalb zu empfehlen, weil er bei Teilschäden optimal eingesetzt werden kann. Nicht von Sauen umbrochene Flächen überfährt er ohne Schaden anzurichten.

Zusammengefasst empfehle ich bei der Erfassung von Grünlandschäden folgendes Schema:

1. Ortsangabe mit Flächengröße
2. Nutzungsform (Mähweide, Weide usw.)
3. Schädigungsgrad in Prozent, Feststellung der Schadensfläche
4. Einigung, wer die Wieder-

Mit dem Wiesenhobel drei Arbeitsgänge in einem: nivellieren, säen und anwalzen.

herstellung durchführt (Pächter, Landwirt oder Lohnverfahren) 5. Berechnung und Feststellung der Schadenshöhe unter Berücksichtigung von Punkt 4 6. Einigung über die Abfolge verschiedener Einsatzgeräte zur Wiederherstellung der Wiese oder Weide

7. Berücksichtigung der von den Landwirtschaftskammern der Länder zur Regulierung von Wildschäden herausgegebenen jeweils gültigen Richtsätze.

Ferner ist auf Folgendes zu achten:

1. Beurteilung des Grünlandes nach

- Beschattungsgrad
- Nässegrad
- Neigung
- Bodenwertigkeit
- Artenarmut, -reichtum

2. Beurteilung, ob eventuell Maßnahmen des Landwirtes den Schaden gefördert haben

- Ausbringung von Gülle
- Viehweiden werden besonders stark von Schwarzwild frequentiert, wenn Pferde oder Rinder zu lange auf einer Fläche stehen (Dung, extrem kurze Grasnarbe, Viehtritt)

Merke: Die unter Punkt 2 festgestellten Fakten sind juristisch zwar nicht relevant, das heißt, sie beeinflussen eine Schadensberechnung grundsätzlich nicht, sind jedoch im Zuge einer gütlichen Einigung bei der Findung der Schadenssumme von Bedeutung

3. Feststellen des Verhältnisses der Flächengröße zur Schadensfläche. Die Berechnung der Kosten, beispielsweise durch Maschineneinsatz, entnehmen Sie bitte den Berechnungsbeispielen. Ab einem bestimmten Schädigungsgrad ist es günstiger, einen Totalschaden anzusetzen und zu beseitigen. Dies kann bei gleichmäßiger Schadensverteilung auf der Fläche schon bei 70 Prozent der Fall sein, weil der Einsatz von Maschinen bei der Bearbeitung der Gesamtfläche finanziell günstiger ist.

Um denjenigen, die nicht täglich mit dieser Materie umgehen, ein Gespür dafür zu vermitteln, was auf sie bei welchem Schädigungsgrad zukommen kann, sind im Folgenden einige Berechnungsbeispiele ange-

führt. Ich muss zugeben, dass die Berechnung von Grünlandschäden vergleichsweise kompliziert ist. Es lohnt jedoch, sich in die Materie einzuarbeiten, denn Grünlandschäden liegen nach Mais und Kartoffeln an dritter Stelle.

Es folgen zwei Beispiele, denen folgende Grundkosten zugrunde liegen, die jedoch innerhalb der Maschinenringe, aber auch infolge örtlicher Gegebenheiten differieren können.

Grundkosten:

Schlepper	25 Cent/PS
Fahrer	13,00 Euro/Std.
Kreiselegge	28,00 Euro/Std.
Fräse	33,00 Euro/Std.
Mulcher	33,00 Euro/Std.
Walze	8,00 Euro/Std.
Saatmaschine	13,00 Euro/Std.
Hilfsarbeiter	13,00 Euro/Std.
Saatgut	2,50 Euro/kg
Schleppe	8,00 Euro/Std.

Zweifellos wird es dort, wo Schwarzwild vorkommt, auch immer wieder Schäden geben. Was wir zurzeit erleben ist je-

Beispiel 2: Teilschaden einer Mähwiese

- Fläche wie in Beispiel 1
- In mehrten Kleinflächen zu 20 Prozent teilgeschädigt

Arbeitsgänge:

- Kleinflächen mulchen, zirka 1,5 Std./ha
- Kreuzweises Abschleppen (doppelter Arbeitsgang), zirka 2 Std/ha
- Einsaat (maschinell), zirka 1,5 Std./ha
- Anwalzen, zirka 1,5 Std./ha

Wiederherstellung:

- Schlepper, 90 PS: 146,25 Euro (6,5 Std.)
- Rüstzeit: 23,00 Euro (1 Std. pauschal)
- Fahrer: 84,50 Euro (6,5 Std.)
- Mulcher: 49,50 Euro (1,5 Std.)
- Ackerschlepe: 16,00 Euro (2 Std.)
- Saatmaschine: 19,50 Euro (1,5 St Std.)
- Anwalzen: 12,00 Euro (1,5 Std.)
- Saatgut: 125,00 Euro (50 kg/ha)

Kosten: 475,75 Euro, geteilt durch die Teilschadensfläche von 20 Prozent ergibt sich ein Betrag von **95,15 Euro**.

Zuzüglich des **Aufwuchsschadens** (20 Prozent von Beispiel 1) von **70 Euro**, beläuft sich der **Gesamtschaden auf 165,15 Euro**.

Beispiel 1: Totalschaden einer Mähwiese

- Größe: 1 Hektar
- Entstandener Schaden: Zerstörung der Grasnarbe, alte und frische Schäden
- Zwei Schnitte pro Jahr und eventuell eine Nachweide
- Durchschnittlicher Standort mit mäßiger Wasserversorgung, ohne wesentlichen Negativeinfluss durch angrenzende Waldbestockung (hier müsste sonst eine Flächenreduktion von zirka drei bis sechs Meter Breite entlang des Waldrandes gegeben werden, je nach Lage).

Arbeitsgänge:

- Bearbeitung mit Kreiselegge, zirka 2,5 Std./ha
- Einsaat (maschinell), zirka 1,5 Std./ha
- Anwalzen, zirka 1,5 Std./ha

Wiederherstellung:

- Schlepper, 90 PS: 157,50 Euro (7 Std.), inklusive Rüstzeit (An- und Abfahrt, Wechsel des Anhängegerätes)
- Fahrer: 91,00 Euro (7 Std.)
- Kreiselegge: 19,50 Euro (2,5 Std.)
- Maschinelle Einsaat: 19,50 Euro (1,5 Std.)
- Anwalzen: 12,00 Euro (1,5 Std.)
- Saatgut: 125,00 Euro (50 kg/ha)
- **Kosten: 475 Euro**

Aufwuchsschaden:

Berechnung nach Ertragstabellen der Landwirtschaftskammern (hier Totalausfall): Bei einem mittleren Ertrag ergibt sich nach Tabelle eine Entschädigung von 0,05 Euro pro Quadratmeter. Bei zwei Schnitten entfallen auf den ersten 70% der Grünmasse, auf den zweiten 30%. Die 70% des anfallenden 1. Schnittes sind zu ersetzen (0,05 Euro pro Quadratmeter). Beim zweiten Schnitt entstehen keine Verluste mehr.
Summe: **350 Euro Aufwuchsschaden**.

Durch die **Wiederherstellungskosten von 475 Euro**, und den **Aufwuchsschaden von 350 Euro**, ergibt sich ein **Gesamtschaden von 825 Euro**.

doch, angesichts der Grünlandschäden, weder verantwortlich noch irgendwie zu rechtfertigen. Es ist unsere Pflicht, die Schwarzwildpopulation deutlich zu senken, und zwar ohne wenn und aber. Abweichend von Liebeswonnenem, schon fast Traditionellem, was die Bejagung angeht, wird es ein dorniger Weg. Bevor die Sauen jedoch zum Politikum werden, müssen wir tun, was notwendig ist! Verstecken wir uns nicht länger dahinter, Sauen nur mit Hilfe von Futter wirksam bejagen zu können. Brechen wir aus aus dem Teufelskreis, denn

mit Millionen von Kilogramm Körnermais jährlich produzieren wir seit Jahren mehr Sauen als wir erlegen können. Großflächige, grenzüberschreitende Bewegungsjagden, falls nötig auch zweimal auf gleicher Fläche und großzügiger Freigabe sind das Gebot kommender Jahre.

Schaffen wir es nicht, die Bestände deutlich zu reduzieren, besteht die Gefahr, dass Politiker und Dilettanten sich mit diesen Dingen beschäftigen. Und das wäre für das Schwarzwild und uns Jäger zweifellos nicht der beste Weg. 